

Kassel, 08.11.2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Neuorganisation Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1879 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Stadt Kassel wird mit der Agentur für Arbeit Kassel eine gemeinsame Einrichtung gemäß § 44 b SGB II (Jobcenter Stadt Kassel) mit Wirkung ab 1. Januar 2011 dauerhaft gebildet.
2. Die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Stadt Kassel) nimmt die Aufgaben der Stadt Kassel als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2. SGB II wahr.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit Kassel umzusetzen und die erforderlichen Vereinbarungen zu schließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuorganisation Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitssuchende, 101.16.1879, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin